

Beschlussvorlage

B-233/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 16.04.2007

Betreff:

Antrag nach §§ 4 und 8 BImSchG für die Errichtung der Hygienisierung in der Speiseresteaufbereitungsanlage und Errichtung einer Biogasanlage für die SARIA Bio-Industries GmbH, NL Genthin, Rauhes Gehege 1, in der Gemarkung Mützel

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
07.05.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
24.05.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin
erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
16.04.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Betreiber der Anlage und Antragsteller:
SARIA Bio-Industries GmbH, NL Genthin
Rauhes Gehege 1
39307 Genthin OT Mützel

Vorhaben:
Neubau einer Hygienisierung in der Speiseresteaufbereitungsanlage und einer Biogasanlage am bestehenden Standort Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA)

Vorhabenstandort:
Gemarkung Mützel, Flur 2, Flurstücke 7/4; 10/2; 4/6

Übersicht Vorhaben/ Vorhabenbeschreibung:
Die Fa. SARIA ist Entsorgungsfachbetrieb für die Einsammlung und Verwertung von Küchen- und Speiseresten, gebrauchte Speiseöle, verpackte und unverpackte Lebensmittelreste aus der Nahrungsgüterproduktion und Handel. Bisher wurden diese Abfälle zu Futtermitteln verarbeitet. Diese Form der Verwertung ist nach neuem EU-Recht nicht mehr zulässig.
Vor diesem Hintergrund beantragt die Vorhabenträgerin die Errichtung einer Biogasanlage. Die Biogasanlage teilt sich in die Biogaserzeugung mit Mischbehälter, Fermenter, Biogasentschwefelung, Gärrest-/ Gasspeicher, Gärrestlagerbehälter und die Blockheizkraftwerke mit Gasverdichter, Gasmotoren, Abgaswärmenutzung, Notfackel.
Die Biogasanlage wird modulbauartig in 2 Linien errichtet. Die Durchsatzleistung beträgt 76.000 t/a je Linie.
Der in den BHKW gewonnene Strom wird in das Netz der Energieversorgungsunternehmen eingespeist und das Koppelprodukt Wärme in der Biogasanlage und im Produktionsprozess der TBA eingesetzt.
Die Anlieferung der Einsatzstoffe erfolgt an 250 Tagen pro Jahr. Mit 536 t/Tag. Das entspricht ca. 22 LKW/ Tag (Tankwagen mit 25 t Zuladung). Der Abtransport der Gärreste erfolgt in der gleichen Fahrzeugfrequenz.
Der notwendige Personaleinsatz erfolgt aus dem Bestand der TBA. Die technische Überwachung erfolgt von der Leitwarte der TBA.

Bewertung Planungsrecht:
Im Flächennutzungsplan des Ortsteiles Mützel ist für den Bereich des Vorhabens eine Industrieauflage dargestellt.
Ein Bebauungsplan besteht für den Vorhabensbereich nicht.

Die Erschließung ist bis zur Karower Straße gesichert. Diese ist eine Kreisstraße i.S. des StrG LSA. Die vorhandene, ausgebaute Wegeverbindung von der Kreisstraße bis zum Betriebsgelände verläuft über private Grundstücke.

Zusammenfassung:
Das Vorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des FNP.
Die Erschließung ist bis zur Karower Straße gesichert. Da die TBA seit Jahren betrieben wird ist davon auszugehen, dass die weitere Erschließung bis zum Betriebsgelände rechtlich gesichert ist. Das Vorhaben ist damit planungsrechtlich zulässig und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Rechtsgrundlage:

BauGB
BImSchG

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-233/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Keine finanziellen Auswirkungen

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter, Herr Knobel/Frau Jakob
Datum 16.04.07